

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU)

vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

Gesellschaftliche Nutzung des Brandenburger Tores

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16765

vom 18.09.2023

über Gesellschaftliche Nutzung des Brandenburger Tores

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Antragsteller wird die Nutzung des Brandenburger Tores genehmigt, z.B. um mit einer Prozession hindurchzuziehen?
2. Welche Voraussetzungen müssen für 1. vorliegen?

Zu 1. und 2.:

Dies lässt sich nicht pauschal beantworten. Es gibt keine Liste definierter potenzieller Antragstellender. Personen bzw. Organisationen steht es offen, einen Antrag zur Sondernutzung/Straßenland zu stellen.

3. Hat sich diese Regelung gegenüber 2022 geändert?

Zu 3.:

An der Regelung hat sich gegenüber 2022 nichts geändert.

4. Wer entscheidet, welche Veranstaltung durch das Brandenburger Tor hindurchziehen darf?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidet in Abstimmung mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH, mit der Senatskanzlei und dem Bezirksamt Mitte von Berlin über die Genehmigung.

Berlin, den 27.09.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt